

**CM-CIC INSTITUTIONAL SHORT TERM**

**PROSPEKT**

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

**I – ALLGEMEINE MERKMALE**

**I-1 Rechtsform des OGAW**

- ▶ **Bezeichnung:** CM-CIC INSTITUTIONAL SHORT TERM
- ▶ **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)
- ▶ **Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 14.05.1999 zugelassen und am 31.05.1999 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.
- ▶ **Übersicht über das Angebot:**

ISIN-Code	Ergebnisverwendung	Rechnungswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Anlegerzielgruppe	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
<b>Anteilklasse C: FR0007033477</b>	Vollständige Thesaurierung	Euro	<b>1.500</b> Euro	Alle Anleger	1 Anteil
<b>Anteilklasse D: FR0010290924</b>	Vollständige Thesaurierung und/oder Ausschüttung des Ertrags	Euro	<b>1.500</b> Euro	Alle Anleger	1 Anteil
<b>Anteilklasse E: FR0013241452</b>	Vollständige Thesaurierung	Euro	<b>100.000</b> Euro	Alle Anleger, insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.	100.000 Euro (außer für CM-CIC ASSET MANAGEMENT, die auch nur ein Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)

▶ **Angabe der Stelle, an der der aktuelle Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:**

Die aktuellen Jahres- und periodischen Zwischenberichte werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen zugesandt:

CM - CIC Asset Management  
Service Marketing et Communication  
4, rue Gaillon – 75002 PARIS.

**I-2 Beteiligte**

▶ **Verwaltungsgesellschaft:** CM - CIC Asset Management - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS. Aktiengesellschaft französischen Rechts (SA), zugelassen von der französischen Börsenaufsicht (COB) (heute Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers, AMF)) unter der Nr. GP 97-138.

▶ **Depotbank und Verwahrstelle - Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge - Stelle für das Führen des Anteilsregisters (Verwaltung der Passiva des OGAW):** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 34, rue du Wacken - 67000 - STRASBOURG

Zu den Aufgaben der Depotbank gehören die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Liquiditätsströme und die ihr von der Verwaltungsgesellschaft übertragene Verwaltung der Passiva. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an Unterdepotbanken vor Ort.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Ferner fungiert BFCM als depotführende Stelle für den OGAW.

- a) Aufgaben der Depotbank:
1. Verwahrung der Vermögenswerte
    - i. Aufbewahrung
    - ii. Führen des Registers der Vermögenswerte
  2. Überwachung der Regelmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
  3. Überwachung der Liquiditätsströme
  4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
    - i. Zentrale Sammelstelle für Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen/Aktien
    - ii. Führen des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Nähere Angaben zur Unternehmenspolitik bei Interessenkonflikten finden sich auf folgender Webseite: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Internetseite erhältlich: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Anlegern werden aktuelle Informationen auf Anfrage bei folgender Adresse zur Verfügung gestellt: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 34, rue du Wacken - 67000 - STRASBOURG

► **Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam - 63 rue de Villiers-92200 Neuilly-sur-Seine

► **Vertriebsstellen:** die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

► **Anlageberater:** Keine

## II – ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

### II-1 Allgemeine Merkmale:

#### ► Merkmale der Anteile:

##### • ISIN-Code:

**Anteilklasse C: FR0007033477**

**Anteilklasse D: FR0010290924**

**Anteilklasse EI: FR0013241452**

##### • Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:

Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen (Aktiva) des Fonds (FCP), das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

##### • Eintragung in ein Register:

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

##### • Verwaltung der Passiva:

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

• **Stimmrechte:** Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die einzelnen Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden individuell, durch die Presse, durch regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Funktionsweise des Fonds informiert.

##### - Art der Anteile: Inhaberanteile.

Anteilklassen C und D In Tausendstel gestückelte Anteile. Zeichnungen und Rücknahmen werden in tausendstel Anteilen entgegengenommen.

Anteilklasse EI: In Tausendstel gestückelte Anteile. Zeichnungen und Rücknahmen werden in tausendstel Anteilen entgegengenommen.

► **Bilanzstichtag:** Der letzte Handelstag der Pariser Börse im März.

**Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im März 2000.

► **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:** Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftssteuer. Für die Anteilinhaber gilt die Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften ab, die sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit.

### II-2 Besondere Bestimmungen

► **Kategorie: Anleihen und andere Schuldtitel in Euro**

► **OGA-Dachfonds:** bis zu 10 % des Nettovermögens

► **Anlageziel:** Der OGAW strebt eine Outperformance gegenüber dem Referenzindex EONIA kapitalisiert während der empfohlenen Anlagedauer an.

In einem besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinsumfeld kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell bedingt sinken.

► **Benchmark:** EONIA kapitalisiert

Der **EONIA** (Euro Overnight Index Average) entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für Tagesgeld in der Eurozone. Er wird täglich von der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet und repräsentiert den risikofreien Zinssatz der Eurozone.

Der EONIA kapitalisiert berücksichtigt außerdem die Auswirkung der Wiederanlage der Zinsen gemäß der OIS (Overnight Interest Rates Swap) Methode, die eine Kapitalisierung des EONIA an Werktagen und eine lineare Kapitalisierung an allen anderen Tagen vorsieht. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Administrators: [www.fr.euribor-rates.eu/eonia.asp](http://www.fr.euribor-rates.eu/eonia.asp)

Das European Money Markets Institute profitiert als Benchmark-Administrator des Referenzzinssatzes EONIA von der Freistellung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und wurde dementsprechend nicht in das ESMA-Register eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Indexes oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

► **Anlagestrategie:**

**1 - Eingesetzte Strategien:**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um sich klar zu positionieren, was das Risikouniversum und das Performance-Ziel anbelangt, und gleichzeitig das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios zu optimieren.

Der Portfolioaufbau erfolgt im Rahmen der Zinssensitivitätsspanne entsprechend den verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Verwaltungsteams.

Der Verwaltungsprozess basiert zuallererst auf einer makroökonomischen Analyse, um die Entwicklungstendenzen der Märkte ausgehend von der Analyse des globalen konjunkturellen und geopolitischen Umfelds zu antizipieren. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der technischen Marktfaktoren ergänzt, um die zahlreichen Quellen für Mehrwert der Zinismärkte zu überwachen und diese in die Entscheidung einfließen zu lassen. Verwaltungsentscheidungen betreffen insbesondere:

- die Höhe des eingegangenen Zinsrisikos,
- die geografische Allokation,
- die Höhe des eingegangenen Kreditrisikos aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl,
- die Auswahl der eingesetzten Anlageinstrumente.

Die maximale Volatilität des OGAW weicht höchstens 0,50% von der des EONIA kapitalisiert ab.

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente verlässt sich die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich, folgende Grenzen für die Anlage des Nettovermögens einzuhalten:**

- bis zu 110% in Staatsanleihen, in Anleihen aus dem öffentlichen oder privaten Sektor, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen der Kategorie Investment Grade angehören;

- zwischen 0% und 10% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.

Zinssensitivitätsspanne	Geografische Region der Emittenten	Anlagegrenzen
Zwischen 0 und +0,5	OECD und Eurozone Schwellenländer ausgenommen	Maximal 110%

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW darf anlegen in:

**- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen aller Art;
- handelbaren Schuldtiteln;
- Gewinnbeteiligungsrechten (titres participatifs);
- nachrangigen Anleihen;
- mit den oben genannten gleichwertigen Papieren, die auf der Grundlage ausländischen Rechts begeben werden.

Die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente sind in die Kategorie Investment Grade eingestuft.

Der OGAW legt in diese Instrumente unter Einhaltung folgender Kriterien an:

Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit	18 Monate
Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zur Fälligkeit	6 Monate
Maximale Restlaufzeit der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente	Fest verzinsliche Schuldtitel und Geldmarktinstrumente 3 Jahre Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, deren Verzinsung innerhalb einer Frist von maximal 3 Jahren revidierbar ist

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL – Weighted Average Life) bezeichnet den gewichteten Durchschnitt der Restlaufzeiten bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitalbetrags der vom OGAW gehaltenen Titel.

Die gewichtete durchschnittliche Fälligkeit (WAM) ist die gewichtete durchschnittliche Zeit bis zur Fälligkeit der in einem Fonds enthaltenen Geldmarktinstrumente, unter der Annahme, dass diese Fälligkeit bei einem Finanzinstrument mit variablem Zinssatz die Zeitspanne bis zur nächsten Anpassung an den Geldmarktzinssatz ist und nicht jene bis zur Kapitalrückzahlung.

Die Definitionen der Fälligkeit und die Modalitäten zur Berechnung von WAL und WAM sind den Leitlinien des CESR über die Definition der Klassifizierungen von Geldmarktfonds, die am 19. Mai 2010 veröffentlicht wurden (CESR's Guidelines on a common definition of European money market funds, 19. Mai 2010) zu entnehmen.

#### - Anteile oder Aktien von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder in allgemein ausgerichteten Investmentfonds französischen Rechts halten, die den Bedingungen in Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen.

Dabei kann es sich um von der Verwaltungsgesellschaft oder von verbundenen Gesellschaften verwaltete Fonds handeln, die auf der Grundlage ihres Profils und ihres Track Records ausgewählt werden.

#### 3 - Derivative Finanzinstrumente:

##### a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann fixe oder bedingte Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

##### b) Risiken, die der Fondsmanager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Zinsrisiko, Kreditrisiko und Wechselkursrisiko.

##### b) Art der Geschäfte:

Der Manager kann Positionen eingehen, um das Aktienrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko abzusichern und/oder um ein solches Risiko einzugehen.

Er kann unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen Derivate einsetzen.

##### c) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsmanager setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps,
- Asset-Swaps,
- Devisentermingeschäfte,
- Kreditderivate (Credit Default Swaps).

Er verwendet keine „Total Return Swaps“.

##### d) Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten erfolgt

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- um sich auf bestimmte Marktbedingungen einzustellen (hohe Marktschwankungen, höhere Liquidität oder Effizienz z.B. der Terminfinanzinstrumente etc.).

#### 4 - Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

##### a) Risiken, die der Fondsmanager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Zinsrisiko, Kreditrisiko und Wechselkursrisiko.

##### b) Art der Geschäfte:

Der Manager kann Positionen eingehen, um das Zinsrisiko, das Kreditrisiko und das Wechselkursrisiko abzusichern und/oder um ein solches Risiko einzugehen. Er kann unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

##### c) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsmanager kann in Bezugsscheine, Warrants, Credit Link Notes oder beliebige gleichwertige Produkte, EMTN mit periodischen Caps, strukturierte Anleihen sowie an geregelten Märkten oder im Freiverkehr gehandelten Zertifikaten anlegen.

##### d) Strategie für den Einsatz eingebetteter Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, wenn sie eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder wenn es für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

## **5 - Einlagen:**

Der OGAW darf im Rahmen der geltenden Vorschriften Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

## **6 - Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

## **7 - Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren:**

Der OGAW kann Wertpapiere vorübergehend erwerben oder veräußern, beispielsweise um höhere Erträge zu erzielen und die Liquiditätssteuerung zu verbessern, und dabei in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds Risiken eingehen.

- Wertpapierleihe: Der Fonds kann gegen eine entsprechende Vergütung und während einer vereinbarten Frist Wertpapiere verleihen oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.

- Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Der Fonds kann einem anderen OGA oder einer anderen juristischen Person gegen eine vereinbarte Gebühr Wertpapiere in Pension geben. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts zurückgegeben.

### **a) Art der eingesetzten Geschäfte:**

Der OGAW kann Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen:

- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierausleihungen gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

### **b) Art der Geschäfte:**

Etwaige Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken einget.

Durch sie soll die Verwaltung des Barmittelbestands und/oder die Portfoliorendite verbessert werden.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

### **c) Art der Vermögenswerte, die Gegenstand dieser Geschäfte sein können:**

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

### **d) Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:**

Gegenwärtig wird diese Art von Geschäften nicht im Rahmen des Fonds eingesetzt, der sich jedoch vorbehält, künftig bis zu 100% seines Nettovermögens in derartigen Geschäften anzulegen.

### **e) Vergütung:**

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

### **f) Auswahl der Gegenparteien:**

Die Gegenparteien können aus der OECD und aus der Eurozone, Schwellenländer ausgenommen, stammen und müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen der Kategorie Investment Grade angehören. Sie werden gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft in ihrem Bewertungs- und Auswahlverfahren festgelegten Kriterien ausgewählt.

## **► Verträge, die Finanzsicherheiten darstellen:**

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/der Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.

- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.

- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.

- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.

Hinterlegung entgegenkommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in kurzfristige Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in kurzfristige Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.

- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.

- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.

- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiedergelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Vermögen wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Keine Gegenpartei ist befugt, über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der derivativen Finanzinstrumente zu entscheiden. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das anfänglich investierte Kapital unterliegt den Unwägbarkeiten des Marktes. Daher besteht das Risiko, dass das investierte Kapital bei einer ungünstigen Marktentwicklung nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird.

- **Zinsrisiko:** Bei einem Anstieg der Zinssätze kann der Wert des in festverzinslichen Wertpapieren angelegten Kapitals sinken und damit einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds bewirken.

- **Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

- **Mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenes Risiko:** Der Einsatz von Derivaten kann bei einem Engagement gegen die Marktentwicklung über kurze Zeiträume zu einem beträchtlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Wechselkursrisiko:** Im Falle einer für den OGAW ungünstigen Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen kann der Nettoinventarwert des Fonds zurückgehen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, vorübergehendem/r Erwerb bzw. Veräußerung von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit den Techniken einer effizienten Portfolioverwaltung besteht das Risiko, dass die mit den Gegenparteien geschlossenen Verträge nicht angemessen verfasst sind.

- **Operationelles Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls oder von Fehlern der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften des vorübergehenden Erwerbs und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

► **Kapitalgarantie oder Kapitalschutz:** entfällt.

#### ► **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anteilklassen C und D: Alle Anleger

Anteilklasse EI: Alle Anleger, insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die in einen in Zinsinstrumente investierenden Fonds anlegen möchten, der innerhalb einer geringen Zinssensitivitätsspanne (maximal 0,50) verwaltet wird und daher nur eine geringe Volatilität des Nettoinventarwerts und ein niedriges Risiko-Rendite-Profil aufweist.

Die Höhe des Betrags, der vernünftigerweise in diesen OGAW investiert werden sollte, hängt von der persönlichen Lage des jeweiligen Anlegers ab. Für die Festlegung dieses Betrags sind das persönliche Vermögen, die derzeitigen Bedürfnisse, die Dauer der Anlage, aber auch die Risikobereitschaft bzw. die Risikoaversion des Anlegers zu berücksichtigen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen amerikanischen Person, amerikanischen Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlene Anlagedauer:** Mehr als 6 Monate.

#### ► **Modalitäten der Ermittlung und Verwendung der Erträge und ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;

2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

#### **Thesaurierung (Anteilklassen C und EI):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

	<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilweise Thesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilweise Ausschüttung</i>	<i>Vollständiger Vortrag</i>	<i>Teilweiser Vortrag</i>
<i>Nettoertrag</i>	<b>X</b>					
<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	<b>X</b>					

#### **Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilklasse D)**

Die Entscheidung zwischen der jährlichen Thesaurierung oder Ausschüttung der ausschüttungsfähigen Beträge liegt bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagzahlungen innerhalb der Grenzen der bis zum Tag der Entscheidung verbuchten Nettoerträge beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

	<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilweise Thesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilweise Ausschüttung</i>	<i>Vollständiger Vortrag</i>	<i>Teilweiser Vortrag</i>
<i>Nettoertrag</i>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		
<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	<b>X</b>					

#### **► Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilklasse kann unter Berücksichtigung von in dieser Rubrik beschriebenen objektiven Kriterien, wie etwa anfänglicher Nettoinventarwert des Anteils, Mindestbetrag der Erstzeichnung, einer Anlegerklasse vorbehalten sein.

Anteile der Klasse EI sind gemäß den Bedingungen im Prospekt vor allem für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert:

- Anteilklassen C und D 1.500 Euro;
- Anteilklasse EI: 100.000 Euro

Die Menge der Papiere wird:

- bei den Anteilklassen C und D in Tausendstel
- bei der Anteilklasse EI in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung (Anteilklassen C und D):** 1 Anteil

**Mindestbetrag bei Erstzeichnung (Anteilklasse EI):** 100.000 Euro (außer CM-CIC ASSET MANAGEMENT, die auch nur 1 Millionstel eines Anteils zeichnen kann)

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen (Anteilklasse C und D):** 1 Tausendstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen (Anteilklasse EI):** 1000 Euro

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen (Anteilklasse EI):** 1 Millionstel Anteil

#### **► Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Die zur Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ernannte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 09:00 gebündelt.
- Aufträge, die vor 09:00 eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage des Eröffnungskurses der Börse des Tages berechnet wird.
- Aufträge, die nach 09:00 eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des darauf folgenden Tages ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenkurse der Eröffnungskurse des darauf folgenden Tages berechnet wird.
- Für Aufträge zum Umtausch von Anteilen der Klassen C und D gelten dieselben Regeln.

Die Ausführung der Aufträge erfolgt wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T- Werkstage	T- Werkstage	T: Tag der Ermittlung des NAV	T-Werkstage	T+1 Werkstage	T+1 Werkstage
Vor 9 Uhr zentral erfasste Zeichnungsaufträge <sup>1</sup>	Vor 9 Uhr zentral erfasste Rücknahmeaufträge <sup>1</sup>	Ausführung des Auftrags spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungsaufträgen	Abwicklung von Rücknahmeaufträgen

Der Nettoinventarwert des Fonds, auf dessen Basis Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge ausgeführt werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und ihrer Ausführung neu berechnet werden, um etwaige zwischenzeitlich eingetretene außergewöhnliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine spezielle Frist vereinbart wurde.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Die Berechnung erfolgt täglich, außer an Feiertagen oder wenn die Börse in Paris geschlossen ist (Kalender Euronext SA).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** In den Räumlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft. Der Nettoinventarwert ist an dem auf den Berechnungstag folgenden Geschäftstag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren**

Aufgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom erhaltenen Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage der ihm anvertrauten Beträge bzw. bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen entstehen. Gebühren, die nicht vom OGAW vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Gebühren zulasten des Anlegers, die bei Zeichnung und Rückgabe entstehen	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

**Betriebskosten und Verwaltungsgebühren**

Hierunter fallen alle Kosten und Gebühren, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren usw.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- Performance-Gebühren. Diese stehen der Verwaltungsgesellschaft zu, sobald der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz
1	Verwaltungsgebühren und externe Verwaltungsgebühren, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden	Nettovermögen	Anteilklassen C und D: maximal 0,50% (inkl. Steuern) Anteilklasse E1: maximal 0,80% (inkl. Steuern)
2	Umsatzprovisionen Verwaltungsgesellschaft: 100%	Provision pro Transaktion	Keine
3	Performance-Gebühr	Nettovermögen	Keine

**Vorübergehende(r) Veräußerung/Erwerb von Wertpapieren:**

Erträge aus Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäften und allen gleichwertigen Geschäften ausländischen Rechts stehen in voller Höhe dem OGAW zu.

**Auswahl der Intermediäre:**

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird geprüft, von einem Ad-hoc-Ausschuss genehmigt und anschließend vom Vorstand bestätigt.

Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich anhand verschiedener Kriterien, die sich vor allem auf die Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Bearbeitungszeit, reibungslose Abwicklung etc.) und die Sachdienlichkeit der Research-Dienste (Finanzanalysen, technische und wirtschaftliche Analysen, Fundiertheit der Empfehlungen etc.) beziehen.

► **Steuerliche Behandlung:**

Entsprechend den für die jeweiligen Anteilinhaber anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilinhaber gilt die Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften ab, die sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit.

Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft zu informieren.

**III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN**

Alle Informationen zum OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.



Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website [www.cmcic-am.fr](http://www.cmcic-am.fr) abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:  
CM - CIC Asset Management  
Service Marketing et Communication  
4, rue Gaillon – 75002 PARIS.

Ereignisse, die den Fonds betreffen, werden in bestimmten Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend den geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des Fonds über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

#### ► ESG-Kriterien

Informationen zur Einhaltung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) stehen im Internet unter [www.cmcic-am.fr](http://www.cmcic-am.fr) zur Verfügung bzw. können im Jahresbericht nachgelesen werden.

### **IV – ANLAGEVORSCHRIFTEN**

Die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch in den Artikeln **L. 214-20** und **R. 214-9** bis **R 214-30** vorgesehenen Regeln über die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie die für den OGAW geltenden Regeln über die Risikostreuung müssen stets eingehalten werden. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds anzustreben.

### **V – BERECHNUNG DES GESAMTRISIKOS**

Das Gesamtrisiko im Zusammenhang mit Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR (Value at risk) bewertet. Der Richtwert für den Leverage des Fonds liegt bei 150%. Der Fonds kann jedoch einen höheren Leverage-Effekt erreichen.

### **VI – REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE**

#### **VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:**

Verbuchung der Erträge gemäß der Methode der vereinnahmten Zinsen.

#### **VERBUCHUNG VON PORTFOLIOZU- UND -ABGÄNGEN**

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

#### **BEWERTUNGSMETHODEN:**

Bei jeder Bewertung werden die Aktiva entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

#### **(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen: der Eröffnungskurs am Bewertungsstichtag.

Für asiatische Börsen: Schlusskurs des Bewertungstages.

Für australische Börsen: Schlusskurs des Bewertungstages.

Für nordamerikanische Börsen: Schlusskurs des Vortages.

Für südamerikanische Börsen: Schlusskurs des Vortages.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

#### **(Französische und ausländische) Anleihen und gleichgestellte Schuldtitel sowie EMTN:**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen: der Eröffnungskurs am Bewertungsstichtag.

Für asiatische Börsen: Schlusskurs des Bewertungstages.

Für australische Börsen: Schlusskurs des Bewertungstages.

Für nordamerikanische Börsen: Schlusskurs des Vortages.

Für südamerikanische Börsen: Schlusskurs des Vortages.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- Kurse, die von einem Market-Maker gestellt werden,
- der Durchschnitt der Kurse, die von mehreren Market-Makern gestellt werden,
- ein Kurs, der durch eine DCF-Methode ausgehend von einem Spread (Kreditspread oder anderer Spread) und einer Zinskurve berechnet wird
- etc.

**Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds:** Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts

**Anteile an Verbriefungsfonds:** Anteile an Schuldtitelfonds (FCC), die an europäischen Börsen notiert sind, werden auf Grundlage des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet.

**Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen:**

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten

Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Wertpapierentleihungen: Entlehene Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

**Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierverleih:**

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: In Pension gegebene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet, die Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.

Wertpapierverleih: Die verliehenen Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs des Basisobjekts bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags wieder in den Besitz des OGAW zurück.

**Nicht notierte Wertpapiere:**

Für die Bewertung nicht notierter Wertpapiere werden Methoden verwendet, die sich auf den Vermögenswert und die Rendite stützen und dabei auch die Preise berücksichtigen, zu denen diese Wertpapiere bei größeren Transaktionen in der letzten Zeit gehandelt wurden.

**Übertragbare Schuldtitel:**

Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden nach der linearen Methode bewertet.

Handelbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, werden folgendermaßen bewertet: bis zu drei Monaten und einem Tag vor ihrer Fälligkeit mit dem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahmen: Schatzanweisungen (BTF und BTAN) werden bis zur Fälligkeit mit dem Marktpreis bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

**BTF/BTAN:**

Effektive Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

**Andere übertragbare Schuldtitel:**

Bei übertragbaren Schuldtiteln, die regelmäßig notiert werden, werden der Zinssatz oder die Kurse verwendet, die täglich am Markt festgestellt werden.

Bei nicht regelmäßig notierten Titeln wird eine proportionale Methode angewendet. Dabei wird die Rendite der Referenzzinskurve verwendet, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag hinzukommen kann, um dem inneren Wert des Emittenten Rechnung zu tragen.

**Unbedingte Termingeschäfte:**

Die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogenen Börsenkurse entsprechen denen der Basisobjekte.

Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Eröffnungskurs des Bewertungsstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

**Optionen:**

Für die zur Bewertung herangezogenen Börsenkurse gilt dasselbe Prinzip wie für die Kontrakte oder die Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: Eröffnungskurs des Bewertungsstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

**Tauschgeschäfte (Swaps):**

- Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.
- Swaps mit einer Laufzeit von über 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet.

Indexswaps werden anhand des vom Kontrahenten bereitgestellten Preises bewertet, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Bewertung unabhängig kontrolliert.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

#### **Devisentermingeschäfte:**

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung des Währungsrisikos von Wertpapieren des Portfolios, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des OGAW. Die Absicherung erfolgt durch die Aufnahme eines Devisenkredits in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden entsprechend der Zinskurve der Kreditgeber/Kreditnehmer der Devisen bewertet.

### **METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN**

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts (Underlying), Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die unter außerbilanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Werte spiegeln die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts und nicht den Vertragswert wider.

Swaps von Dividenden gegen Wertentwicklung werden außerbilanziell mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

#### **Erteilte oder erhaltene Sicherheiten:**

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/der Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.

Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in kurzfristige Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in kurzfristige Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.

Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederangelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

## **VII- VERGÜTUNG**

Ausführliche Informationen zur Vergütungspolitik sind auf der Webseite [www.cmcic-am.fr](http://www.cmcic-am.fr) erhältlich. Ein Exemplar in Papierform ist kostenlos durch Anfrage an CM-CIC AM – Service Marketing et Communication – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.